

Das Phys. Institut I der Universität Erlangen-Nürnberg nimmt mit „COSNU“ am „6. Forschungsrahmenprogramm“ teil

1. An welchem Förderprogramm nehmen Sie teil bzw. haben Sie teilgenommen?

Das COSNU-Projekt ist eine „Outgoing Marie Curie International Fellowship“ im Rahmen des Calls FP6-2005-Mobility-6. Das Projekt läuft derzeit, Förderzeitraum ist November 2006 bis November 2009.

2. Sagen Sie uns etwas zu Ihrem Projekt?

Das Programm richtet sich an Nachwuchswissenschaftler an der Grenze zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit und bietet ein Stipendium für einen 2-jährigen Forschungsaufenthalt im nichteuropäischen Ausland mit einjähriger Rückkehrphase. Im Fall von COSNU ist der Stipendiat Dr. Alexander Kappes, der an meinem Lehrstuhl für Experimentalphysik (Astroteilchenphysik) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg habilitiert und derzeit den Auslandsaufenthalt an der University of Wisconsin, Madison, USA absolviert. Er arbeitet dort in einer der weltführenden Gruppen seines Forschungsfeldes (Neutrino-Astronomie).

3. Warum haben Sie sich für dieses Förderprogramm entschieden?

Die Marie-Curie-Fellowships sind die wohl international renommiertesten und auch bestausgestatteten Stipendien für Auslandsaufenthalte von Nachwuchswissenschaftlern. Damit geht eine ausgesprochen selektive Evaluierung einher. Es ist daher ratsam, sich nicht auf den Erfolg eines entsprechenden Antrags zu verlassen, sondern zusätzlich Anträge an andere Förderprogramme (z.B. das Feodor-Lynen-Programm der Alexander-von-Humboldt-Stiftung) zu richten. Dies ist auch im Fall von COSNU so gewesen.

4. Welche Vorteile hat dieses Förderprogramm?

Neben guter Ausstattung und Renommee ist es eine Besonderheit der Outgoing Marie Curie International Fellowships, dass sie eine bezahlte einjährige Rückkehrphase vorsehen. In dieser Phase hat der Stipendiat die Möglichkeit, ohne zusätzliche Belastung durch Gruppen- und Universitätsaufgaben sein Forschungsprojekt zu Ende zu bringen und die resultierenden Veröffentlichungen zu schreiben etc.

5. Welche Nachteile hat dieses Förderprogramm?

Die vertragliche Abwicklung ist recht kompliziert und spielt sich im allgemeinen außerhalb des Rahmens fest eingespielter arbeitsrechtlicher Vorgänge ab. Der Geldgeber (die EU) schließt einen Vertrag mit der antragstellenden legalen Entität (d.h. bei COSNU mit der Universität Erlangen), die wiederum einen Arbeitsvertrag mit dem Stipendiaten schließt und ihn dann ins Ausland abordnet. Da dieser Arbeitsvertrag oft in eine Phase temporärer Verbeamtung des Stipendiaten fällt, von der er dafür beurlaubt werden muss, gibt es

Klärungsbedarf bezüglich zahlreicher arbeits- und sozialrechtlicher Fragen. Es ist nicht immer einfach, diese Fragen zu klären.

6. Welche einschneidenden Erfahrungen können Sie uns berichten?

„Einschneidend“ im Sinne von nachteilig: Keine. Es ist allerdings klar, dass jede Förderung durch die EU mit einer Reihe von administrativen Vorgängen verbunden ist, die fristgerecht abgewickelt werden müssen und nicht immer sehr transparent sind. Dies beginnt bei der Ausarbeitung des Vertrags mit der EU und beinhaltet dann während des Förderzeitraums jährliche inhaltliche und insbesondere finanzielle Berichte, die wiederum eine Mindestkenntnis der finanziellen Regeln der EU voraussetzen. So muss man z.B. darauf achten, dass die EU Mehrwertsteuer prinzipiell nicht erstattet; entsprechende Ausgabenanteile müssen aus dem sog. „Overhead“ beglichen werden.

7. Auf welche Schwierigkeiten sind Sie gestoßen?

Keine ernsthaften.

8. Wie haben Sie Ihre Projektpartner gefunden und wie klappt die Zusammenarbeit?

Das Gastgeberinstitut (Univ. Wisconsin) war einer von zwei möglichen Kooperationspartnern; die Auswahl erfolgte dabei rein auf der Basis der wissenschaftlichen Exzellenz in geeigneten Forschungsfeldern. Gerade die Marie Curie Fellowships erlauben es, hochrangige Partner zu finden, da diese keinen Beitrag zu Gehalt und Sozialversicherung der Stipendiaten tragen müssen. Die Zusammenarbeit klappt reibungslos (sie erstreckt sich naturgemäß auf die Kooperation des Gastgeberinstitutes und des Stipendiaten).

9. Was muss man speziell als Koordinator berücksichtigen?

In der Vorbereitung der Antragstellung sollte man unbedingt Kontakt zu Kollegen suchen, die schon selbst (im besten Falle erfolgreich) diese Prozedur absolviert haben. Die EU-Antragstellung und die Antragsbewertung erscheinen auf den ersten Blick kompliziert, sehr formal und verwirrend. Es ist ungemein wichtig, zu verstehen, welche Kriterien bei der Evaluierung zugrunde gelegt werden und welche entsprechenden Fragen im Antrag schlüssig beantwortet werden müssen. Es hilft, Erfahrungen in den EU-Evaluierungsgremien zu haben. Jedenfalls führt nichts an einem gründlichen Studium aller von der EU zum jeweiligen Call veröffentlichten Unterlagen vorbei. Für die Abfassung des Antrags – obwohl nur etwa 20 Seiten – sollte man sich ausreichend, d.h. mehrere Wochen Zeit lassen und den Inhalt detailliert mit allen Betroffenen abstimmen.

10. Was gibt es bei diesem Förderprogramm besonders zu beachten beispielsweise in der Vorbereitungsphase und im weiteren Verlauf?

Siehe dazu insbesondere Punkte (5), (6) und (9).

11. Welche Empfehlungen können Sie Neueinsteigern geben?

Siehe Punkt (9)

12. Kontaktdaten:

Prof. Dr. Uli Katz
Uli.Katz@physik.uni-erlangen.de